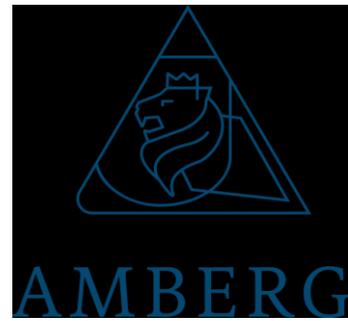


# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>004/0023/2018</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>01.06.2018</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Referat 4 Dr. K / bf</b>
<b>Antrag von Amberger Bunt – Errichtung eines Pflegestützpunktes zur Beratung und Unterstützung Pflegebedürftiger und Pflegender Angehöriger</b>		
<b>Referat für Jugend, Senioren und Soziales</b> <b>Verfasser: Reinhardt, Martin</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>14.06.2018</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b>
	<b>25.06.2018</b>	<b>Stadtrat</b>

## Beschlussvorschlag:

Die Errichtung eines sog. Pflegestützpunktes ist derzeit nicht sinnvoll. Derzeit wird von der Errichtung eines Pflegestützpunktes abgesehen.

## Sachstandsbericht:

### a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

#### **Allgemein:**

Eine unabhängige Beratung und Auskunft zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch sowie die Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- und landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen sowie weiterer Serviceangebote wird durch ein breites Spektrum von Informations- und Beratungsstellen sowie Dienstleistungsangeboten gewährleistet. Die Hilfe- und Unterstützungsangebote vor Ort haben hinreichend Informationsmaterial, um den Transfer von Informationen zur Versorgungsqualität zu gewährleisten. Dies stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

#### **1. Kranken- und Pflegekassen**

Bei der AOK und der Knappschaft sind Pflegeberater vor Ort, die eine wohnortnahe individuelle Beratung für Pflegebedürftige und deren Angehörige gewährleisten und helfen, die Pflege zu organisieren. Sie koordinieren die Organisation der notwendigen Pflegeleistungen, kennen die Leistungserbringer vor Ort und binden diese in die Versorgungsplanung mit ein. Die Pflegeberater unterstützen bei der Auswahl weiterer Alternativen sowie gegebenenfalls bei der Suche nach geeigneten stationären Einrichtungen. Auf diesem Weg erhält jeder Pflegebedürftige eine an seinem Bedarf ausgerichtete, qualifizierte Pflege, Betreuung und Behandlung.

## 2. **Sozialstationen**

Mit den fünf Sozialstationen in Amberg wird die Versorgung in der ambulanten Alten- und Krankenpflege, auch in den Bereichen Intensiv- und Palliativpflege, im Rahmen der Grundpflege, Behandlungspflege sowie hauswirtschaftlicher Versorgung sichergestellt. Die ambulanten Pflegedienste erstellen hierbei auch den geforderten Pflegenachweis im Rahmen des § 37 SGB XI. Die Kosten hierfür werden direkt mit den Pflegekassen abgerechnet.

Sie informieren auch über die einzelnen Pflegegrade, Einsatz von Heil- und Hilfsmittel sowie deren Beschaffung, Unterstützung bei Einstufung in die Pflegebedürftigkeit sowie über Veränderungen im Gesundheitswesen. Dabei wird auch Vermittlung von Essen auf Rädern und Vermittlung von Hausnotruf sowie die Betreuung durch Fachpersonal bei Notfällen angeboten.

## 3. **Fachstelle für pflegende Angehörige**

Die Versorgung von pflegebedürftigen Angehörigen zu Hause ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Die Fachstelle für pflegende Angehörige ist spezialisiert auf alle hiermit zusammenhängenden Fragestellungen. Die Fachstelle berät und informiert zu allen Fragen rund um die Pflege zu Hause, zum Umgang mit demenzerkrankten und psychisch veränderten alten Menschen, zum Umgang mit Krankheit und Pflegebedürftigkeit, zu finanziellen Leistungen und rechtlichen Ansprüchen sowie über weitere niedrigschwellige Angebote in der Altenhilfe bzw. teilstationäre Angebote.

Die Fachstelle vermittelt und organisiert Entlastungsmöglichkeiten, Betreuungsgruppen, ehrenamtliche Besuchsdienste, Angehörigengruppen zum Erfahrungsaustausch sowie Schulungen für pflegende Angehörige.

## 4. **Pflegeüberleitung im Klinikum St. Marien**

Das Klinikum St. Marien Amberg hat eine eigene Abteilung für Geriatrie und Frührehabilitation. Hier wird die besondere Lebenssituation älterer Menschen bei der medizinischen Behandlungsplanung berücksichtigt und eng mit den anderen Fachdisziplinen im Haus abgestimmt. Dabei besteht eine intensive Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst im Klinikum.

Die Entlassung aus der stationären Behandlung stellt den Patienten und dessen Angehörige vor Herausforderungen. Ein Schwerpunkt der Aufgaben des Sozialteams im Klinikum St. Marien ist die Pflegeüberleitung. Die Pflegeüberleitung umfasst alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um eine umfassende und kontinuierliche Weiterversorgung für den Patienten nach seiner Entlassung aus der stationären Versorgung im Klinikum zu gewährleisten. Ziel des Pflegeüberleitungsteams ist es, gemeinsam mit dem Patienten und seinen Angehörigen und unter Berücksichtigung seiner individuellen Bedürfnisse und Wünsche die Weiterversorgung einzuleiten und zu organisieren.

## 5. **Freiwilligenagentur Stadt Amberg**

Die Freiwilligenagentur bietet durch ehrenamtliche Mitarbeiter eine fachkundige Wohnberatung, um das Wohnen zuhause auch im Alter sicher und komfortabel zu gestalten. Hierzu gehört eine individuelle Beratung zur Anpassung des Wohnumfeldes an die Bedürfnisse, die Nutzung moderner Technik, den Einsatz von Hilfsmitteln sowie Finanzierungsmöglichkeiten.

Weiterhin bietet die Freiwilligenagentur einen ehrenamtlichen Besuchsdienst. Dabei wird ein auf die konkrete Lebenssituation passendes Besuchsangebot mit einem Besuch zu Hause, dem Besuch in einem Café oder einem kleinen Ausflug gefunden.

## **6. Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen**

Die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen hat im August 2017 ihre Arbeit aufgenommen. Die Kontaktstelle stärkt und begleitet vorhandene Selbsthilfegruppen, unterstützt beim Aufbau neuer Gruppen und fördert die Vernetzung von Selbsthilfeaktiven. Ein Schwerpunkt der Arbeit ist auch die neue Gründung von Gesprächskreisen mit Pflegebedürftigen sowie Angehörigengruppen.

## **7. Sozialpsychiatrisches Zentrum – Gerontopsychiatrische Koordinationsstelle**

Das Sozialpsychiatrischen Zentrum bietet pflegenden Angehörigen die Gelegenheit, sich über Pflege- und Betreuungsleistungen auszutauschen und ermöglichen gegenseitige Unterstützung. Dabei werden auch Schulungen für Ehrenamtliche im Rahmen des Pflegeleistungsergänzungsgesetzes (§ 45 SGB XI) angeboten. In Betreuungsgruppen und im Rahmen von häuslichen Besuchsdiensten übernehmen ehrenamtliche Helfer/innen unter fachlicher Anleitung stundenweise die Betreuung vorwiegend demenzerkrankter Menschen.

## **8. Amt für soziale Angelegenheiten**

Das Amt für soziale Angelegenheiten bewilligt im Rahmen des SGB XII ambulante und teilstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege. In diesem Zusammenhang werden die Bürgerinnen und Bürger über den rechtlichen Rahmen der Hilfe zur Pflege informiert. Sowohl die Seniorenstelle, die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen sowie die Freiwilligenagentur sind im Amt für soziale Angelegenheiten organisatorisch eingebunden. Hierdurch können die Bürgerinnen und Bürger auch umfassend im Fachamt über niedrigschwelligen Angebote beraten werden.

## **Wechsel der Zuständigkeit**

Ab 01. März 2018 sind die Bezirke in Bayern für ambulante, teilstationäre sowie stationäre Bewilligung von Pflegeleistungen im Rahmen des SGB XII zuständig (Art. 82 AGSG). Diese Aufgabe wurde zwar für das Jahr 2018 an die Stadt Amberg (zurück) delegiert (Art 83 Abs. 3 AGSG i.V.m. Delegationsverordnung des Bezirks Oberpfalz). Diese rechtliche Möglichkeit der Delegation endet jedoch zum 31.12.2018. Ab dem Jahr 01. Januar 2019 sind die Bezirke direkt für ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeleistungen als Sozialhilfeträger zuständig.

Mit dem Wechsel der Zuständigkeit für die Hilfe zur Pflege wäre für die Finanzierung eines Pflegestützpunktes primär der Bezirk Oberpfalz in der Verantwortung.

Vor diesem Hintergrund ist die Äußerung des Bezirkstagspräsidenten, Herrn Josef Mederer, zu sehen. Danach planen die Bezirke in Bayern Pflegestützpunkte und wollen nach einer Klärung des Bedarfs mit dem Bayerischen Sozialministerium Gespräche führen.

## **Resümee**

Im Hinblick auf die dargestellten vielfältigen Informations- und Beratungsangebote in der Pflegelandschaft ist die Stadt Amberg auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung sehr gut positioniert.

Die Akteure im Bereich der Pflege sind bekannt und miteinander gut vernetzt. Auch die Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege kommt zum Ergebnis, dass die Versorgungsstrukturen in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Sulzbach sehr gut sind und kein Bedarf zur Errichtung eines Pflegestützpunktes gesehen wird.

Zudem sind mit der Zuständigkeit der Pflege im Rahmen des SGB XII die Bezirke vordergründig in der Verantwortung, den Bedarf und die Grundlagen der Finanzierung für einen Pflegestützpunkt darzulegen.

### b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

---

### c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

---

### d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

---

### **Personelle Auswirkungen:**

---

### **Finanzielle Auswirkungen:**

---

### **Alternativen:**

---

### **Anlagen:**

---

---

Dr. Knerer-Brütting  
Rechtsdirektor

### Verteiler:

Mitglieder des Hauptausschusses

Mitglieder des Stadtrats

Ref. 2, Ref. 4, Amt 4.2, OB, RP

Zum Akt Beschlussvorlagen

Zum Akt Registratur